

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Linderbach  
Herrn Heider  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0301/15 - Änderung B-Plan in Linderbach;  
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Heider,  
Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Erfurt,

*Im Wohngebiet "Über den Teichen" im Ortsteil Linderbach ist eine Fläche als Spielplatz ausgewiesen. Diese Fläche liegt schon mehrere Jahre brach und es gibt immer Probleme bei der Pflege, da sich niemand zuständig fühlt. Jetzt gibt es einen Interessenten, der dieses Grundstück bebauen möchte, dazu ist eine Änderung des B-Plans erforderlich.  
Ich bitte Sie um Auskunft, ob eine Änderung des Bebauungsplanes für dieses Gebiet möglich ist.*

Es gibt mehrere Teilbereiche dieses Bebauungsplanes mit dem Titel "Über den Teichen". Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem Bebauungsplan um den rechtswirksamen Vorhaben- und Erschließungsplan LIA 273 "Über den Teichen", Teil 3 handelt. Mit diesem Bebauungsplan ist wie oben richtig dargestellt eine Fläche für einen Spielplatz festgesetzt. Es handelt sich dabei um das Flurstück gem. Linderbach, Flur 4, 244/5. Das Flurstück hat eine Flächen-größe von 473 m<sup>2</sup>.

Für die Herstellung des Spielplatzes war der damalige Eigentümer verantwortlich, der in diesem Fall seinen Pflichten aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan nicht nachgekommen ist und den Spielplatz nicht hergestellt hat. Für die Pflege des Grundstücks verantwortlich ist der Eigentümer, der auch der Vorhabenträger war. Auf dem Flurstück sind bereits Bäume gepflanzt, die erhaltenswert sind.

Es gab bereits in der Vergangenheit Anfragen zur Umwandlung dieses Flurstück in Wohnen durch Befreiung nach § 31 BauGB. Eine Befreiung nach § 31 BauGB wurde abgelehnt, da es Grundzug der Planung war, hier einen Spielplatz festzusetzen. Eine Änderung des Bebauungsplanes durch das Stadtplanungsamt ist nicht beabsichtigt. Die Änderung des Bebauungsplanes für ein einzelnes Grundstück steht außer Verhältnis.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Gleichwohl steht einem Interessenten frei, einen Antrag auf Änderung eines Bebauungsplanes zu stellen, über den der Stadtrat entscheiden wird. Bei positivem Entscheid sind die Kosten für die Planung und für notwendige Gutachten durch den Antragsteller selbst zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein